



Konzept

Behandlungsstandards für Täter von Aggression und Gewalt in Partnerschaft und Familie:

In unsere Beratungsstelle kommen Männer aus sehr unterschiedlichen Milieus und Lebenslagen. Dazu gehören auch immer noch Männer mit sehr traditionellen Männlichkeitsvorstellungen, die sich damit schwertun, Frauen gleiche Rechte zuzugestehen. Die Zahl dieser Männer nimmt jedoch immer mehr ab.

Es hat sich seit vielen Jahren im Verhältnis der Geschlechter etwas Entscheidendes verändert. Viele Männer haben mehr Abstand zu frauenabwertenden Denkmustern gewonnen. Sie schätzen partnerschaftliche Umgangsweisen und ein höherer Prozentsatz beteiligt sich engagiert in Kindererziehung und Hausarbeit. Unabhängig davon kann es trotzdem zwischen den Partnern zu Konflikten kommen, die eskalieren und zu gewalttätigen Übergriffen führen können. Die Ursachen hierfür lassen sich dabei nicht mehr nur mit traditionellen Denkmustern über Frauen und Männerrollen erklären.

Aggressive Erwachsene und Jugendliche leben ihre aggressiven Impulse nicht einfach aus Lust und Triebhaftigkeit aus. Für viele dieser Personen gilt, dass frühe Traumatisierungen in einer instabilen Herkunftsfamilie (ökonomische Probleme, innerfamiliäre Spannungen) sich vermischen mit der Erfahrung von vielfältigen Beziehungsabbrüchen, die als belastend erlebt und verzerrt wahrgenommen werden. Dies führt häufig zu psychodynamischen Konflikten, die die Realitätsprüfung, antizipierende Funktionen und den Reizschutz beeinträchtigen und Selbstentwertungen und Störungen im Realitätsbezug zur Folge haben.

I. Als zentrale Zielsetzung in unserer Arbeit gilt

1. unseren Klienten durch therapeutische und beraterische Intervention die Fähigkeit zu vermitteln, Gewalt, Aggression und kontrollierendes und beleidigendes Verhalten zu unterbinden.
Dies beinhaltet, unsere Klienten dahingehend zu motivieren und zu stärken, Verantwortlichkeit für die eigenen Gefühle, Gedanken und Verhaltensweisen zu entwickeln, damit körperliche Gewalt und kontrollierendes und beleidigendes Verhalten von ihnen erkannt und unterbunden werden kann.
2. dafür zu sorgen, dass die therapeutische Auseinandersetzung mit unseren Klienten die Sicherheit der Partner und der Kinder garantiert.
3. alle Aktivitäten auf lokaler/kommunaler Ebene zu unterstützen, die den Schutz der Opfer fördern, das Hilfesystem gegen häusliche Gewalt verbessern und aggressiven und gewalttätigen Personen Lösungsmöglichkeiten aufzeigen und vermitteln, die ein gewaltfreies Zusammenleben ermöglichen.

II. Definitionen und Kriterien

1. Gewalt in der Partnerschaft (auch häusliche Gewalt genannt) definieren wir als körperlichen Übergriff oder Androhung eines körperlichen Übergriffs durch ein erwachsenes Mitglied der Familie gegen ein anderes erwachsenes Mitglied der Familie, durch einen Erwachsenen gegen einen anderen Erwachsenen, die durch ein gemeinsames Kind verbunden sind oder durch Gewalt oder Androhung von Gewalt in einer bestehenden Partnerschaft.
2. Ziel unserer beraterischen und therapeutischen Interventionen ist die Beendigung der Gewalt, sowohl was den körperlichen, emotionalen, sexuellen und ökonomischen Missbrauch als auch, was

Androhung von Gewalt und sozialer Isolation des Partners betrifft. Häusliche Gewalt ist ein Delikt, für das der Täter lernen muss, die Verantwortung zu übernehmen.

3. Die reale Lebenssituation unserer Klienten ist häufig charakterisiert durch Überforderung, was die tägliche Lebensgestaltung und das Krisenmanagement innerhalb der Familie betrifft. Dies erfordert zu Beginn oftmals pragmatische Lösungsansätze sowie praktische Hilfestellung, wie man vermeiden kann, in eskalierende Situationen zu geraten und wie man eine adäquate Aufmerksamkeit für Risikosituationen entwickeln kann (inneres Frühwarnsystem etc.).

4. Unsere Gruppen und Einzeltherapieangebote für aggressive und gewalttätige Männer dienen darüber hinaus auch dem Ziel, für misshandelte Frauen, Kinder und Männer durch ein ambulantes Beratungssystem wieder Sicherheit vor Gewalt und Aggressivität zu ermöglichen.

In besonderen Krisensituationen bieten wir für die Täter innerhalb von 48 Stunden Krisenberatung und ggf. aufsuchende Beratung an. Unsere Angebote richten sich auch an Männer, die gerichtliche oder andere Auflagen zu erfüllen haben. Die "Motivation" der Klienten (intrinsische Motivation) ist nicht Eingangsvoraussetzung für unsere Zielsetzung "Gewaltlosigkeit". Wir arbeiten auch mit zu Beginn "unmotivierten Tätern" (extrinsische Motivation), weil wir sie für behandlungsbedürftig halten und sie für unsere Zielsetzung gewinnen wollen. Motivation kann bereits ein erstes Ziel des Behandlungsprozesses sein.

5. Wir unterscheiden zwischen einem Gruppenprogramm für Männer, die Kinder sexuell missbraucht haben und einem Gruppenprogramm für Männer, die gegenüber einer Frau oder einem Mann gewalttätig in Erscheinung getreten sind. Wir bevorzugen Gruppenprogramme, da unsere Erfahrungen und die anderer Projekte aufgezeigt haben, dass hiermit die besten Resultate erzielt werden. Ergänzend können Einzelberatungen/-therapien mit Gruppensitzungen kombiniert werden. Für viele Klienten wird es in Gruppensituationen leichter möglich, Gefühle und Gedanken zu symbolisieren sowie ihre Wirkung auf andere realistischer wahrzunehmen.

6. In der Gruppenarbeit greifen wir auf den gruppenanalytischen Ansatz zurück; ergänzend gehen psychodynamische, gestalttherapeutische sowie verhaltenstherapeutische Methodik in die Gruppenarbeit mit ein.

Da die psychologischen Problematiken der Klienten sehr unterschiedlich sind (sie reichen von neurotischen Problemen bis hin zu Borderlinestörungen), muss auch die Therapieplanung entsprechend vielfältig vorgehen. Eine große Breite therapeutischer wie psychologischer Erfahrungen sowie regelmäßige Supervision ist für diese Arbeit unabdingbar.

7. Wenn Täter eine Gruppe oder Einzeltherapie durchlaufen haben, kann es gelegentlich sinnvoll sein, auch Paar- oder Familientherapie zu nutzen. Voraussetzung ist das Einverständnis des Partners/der Partnerin; niemand darf hierzu gedrängt werden oder sich gezwungen fühlen.

8. Wenn der Täter während des Behandlungsprogramms mit der Partnerin in Kontakt bleibt oder ist, müssen eventuell von der Partnerin an uns übermittelte Informationen mit besonderer Sensibilität behandelt werden, um deren Sicherheit nicht zu gefährden.

9. Gruppen, die sich aus misshandelnden Männern zusammensetzen, sind potentiell gefährdet, eine Dynamik in Richtung Gewaltfantasien oder abwertende Fantasien gegenüber Frauen oder Kindern zu entwickeln. Daher sind unsere Gruppen immer mit mindestens zwei Therapeuten besetzt. Unserer Erfahrung nach ist es sinnvoll, auch eine Kollegin als 3. Therapeutin einzubeziehen.

10. Die Programmteilnehmer müssen die Kosten der Sitzungen selbst tragen bzw. sich an den Kosten beteiligen. Nur im Fall von Arbeitslosigkeit bzw. Sozialhilfebezug sollten die Kosten von anderen Institutionen übernommen werden. Unsere Klienten sollten nach der Kontaktaufnahme mit uns so schnell wie möglich in das Behandlungsprogramm aufgenommen werden, weil der Behandlungserfolg des Täters von der zeitnahen Thematisierung des Übergriffs, der Rekonstruktion, Konfrontation und Aufarbeitung abhängig ist.

11. Die Teilnehmer der Programme müssen sich einverstanden erklären, dass bei Fehlstunden,

unentschuldigtem Fernbleiben oder gewalttätigen Rückfällen die Justiz bzw. der Partner in Kenntnis gesetzt werden.

12. Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, die Berater/Therapeuten von einem gewalttätigen Rückfall oder von einer gewalttätigen Bedrohung sofort zu informieren. Informationen der Partnerin über einen Rückfall dürfen ohne deren Zustimmung nicht bekannt gemacht werden.

13. Damit die Sicherheit des Opfers gewährleistet ist, muss auch immer eine mögliche ggf. schnelle räumliche Trennung des Täters vom Opfer in Betracht gezogen werden. Dies erfordert Erfahrungen mit den juristischen Institutionen sowie Kenntnisse über die notwendigen administrativen Schritte.

14. Während der Behandlung sollte sich der Teilnehmer hinsichtlich des Konsums von Alkohol oder anderen Drogen abinent verhalten, um seine Selbstkontrolle zu stärken. Die Erfahrung zeigt, dass Alkohol oft für aggressives Verhalten verantwortlich gemacht wird, die Verantwortung liegt aber beim Teilnehmer. Ggf. muss erst eine Alkoholentzugstherapie durchgeführt werden.

15. Behandlungsprozess und Erfolg können sehr stark von psychischen Problemen beeinträchtigt werden. Daher wird empfohlen, im Rahmen der beraterischen/therapeutischen Intervention a) die Familiengeschichte, b) die Geschichte psychischer Erkrankungen, c) die Geschichte der finanziellen Probleme, d) die persönliche Biographie, e) die Geschichte der Konflikte mit Arbeitskollegen, Nachbarn, Kindern, Erwachsenen, f) die eigene Konfliktgeschichte zu erkunden. Gegebenenfalls sollte auch eine ärztliche Untersuchung (andrologisch, neurologisch) in Betracht gezogen werden.

16. Berater/Therapeuten sollten für die Arbeit mit Tätern häuslicher Gewalt als Voraussetzung eine therapeutische Ausbildung und absolvierte Trainingskurse für die Arbeit mit dieser Klientel mitbringen. Er sollte respektvolles Verhalten gegenüber Personen egal welchen Geschlechts zeigen, d.h. keine sexistische oder "blaming the victim"-Kommunikation praktizieren sowie keine feindselige Haltung gegen Gewalttäter mitbringen (Ausagieren von Gegenaggressionen als unbewusste Gegenübertragungsreaktion).

Aktualisiert: März 2012